

Kommuniqué des Justizausschusses

über den Bericht des Bundesministers für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz über die in den Jahren 2012 bis 2017 erteilten Weisungen, nachdem das der Weisung zugrundeliegende Verfahren beendet wurde (III-190 der Beilagen)

Der Bundesminister für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz hat dem Nationalrat am 18. September 2018 den Bericht über die in den Jahren 2012 bis 2017 erteilten Weisungen, nachdem das der Weisung zugrundeliegende Verfahren beendet wurde (III-190 der Beilagen) zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung vorgelegt.

Der Justizausschuss hat den gegenständlichen Bericht in öffentlicher Sitzung am 28. November 2018 in Verhandlung genommen und gemäß § 28b GOG einstimmig erledigt.

An der Debatte beteiligten sich außer der Berichterstatterin Abgeordneten MMMag. Gertraud **Salzmann** die Abgeordneten Dr. Johannes **Jarolim**, Dr. Irmgard **Griss**, Dr. Alfred J. **Noll**, Mag. Harald **Stefan** und Dr. Peter **Wittmann** sowie der Bundesminister für Bundesminister für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz Dr. Josef **Moser**.

Bei der Abstimmung wurde der Bericht des Bundesministers für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz über die in den Jahren 2012 bis 2017 erteilten Weisungen, nachdem das der Weisung zugrundeliegende Verfahren beendet wurde (III-190 der Beilagen) einstimmig zur Kenntnis genommen.

Das vorliegende Kommuniqué wurde vom Justizausschuss einstimmig beschlossen.

Wien, 2018 11 28

Mag. Dr. Klaus Uwe Feichtinger

Schriftführer

Mag. Michaela Steinacker

Obfrau

